



HVBG

HVBG-Info 04/2001 vom 09.02.2001, S. 0361 - 0362, DOK 431.11; 431.4

**Fragen zur Zahlung des Verletztengeldes - VB 11/2001 und
VB 12/2001**

Berechnung des Verletztengeldes bei kurzfristigen
Beschäftigungsverhältnissen

Bezug: Unser Rundschreiben VB 40/95 vom 11. Mai 1995
= HVBG-INFO 1995, 1363

Mit Urteil - B 2 U 16/98 R - vom 23. März 1999 (vgl. HVBG-INFO
17/1999, Seite 1603 ff. vom 21.05.1999) hat das
Bundessozialgericht Folgendes entschieden:

Wird kurz nach Aufnahme einer für zwei Tage vereinbarten
Aushilfsbeschäftigung ein sonst nicht Erwerbstätiger infolge eines
Arbeitsunfalls arbeitsunfähig, ist das dem Verletztengeld zu
Grunde liegende (tägliche) Regelentgelt in der Weise zu ermitteln,
dass der für die gesamte Beschäftigungszeit vereinbarte Lohn durch
die Zahl der in vier Wochen enthaltenen Tage (28 Tage) zu teilen
ist. ...

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00014651 = VB 012/2001 vom 29.01.2001